

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eventualitäten dieser Verbindungen eine genügende Tragfähigkeit bestätigt.

Noch mag ein nicht zu unterschätzender Vorteil erwähnt sein, daß gestützt auf vorhergesagtes, wonach beim Beladen das vom Ring bis zur Klammer reichende Sessende kaum straff angezogen war, durch das Einschlagen der Klammern die Rüsthölzer keineswegs in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wie wir vernehmen, sind schon einige Tausend dieser Verbindungen in Verwendung und erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit. Wir wünschen demselben den weitgehendsten Eingang in die interessierten Kreise.

Beschiedenes.

Kornhausbrücke in Bern. Am Freitag den 17. dieses fand die Belastungsprobe der neuen Kornhausbrücke in Bern statt. Es wurde eine Last von 600 Zentnern im Schritt und im Trape darunter geführt. Das Resultat war ausgezeichnet. Die seitliche Schwankung betrug nur 1,7 mm, während dieselbe z. B. bei der Kirchenfeldbrücke trotz der 12 Meter geringen Scheitelhöhe 4 mm betrug.

Über die Bauthätigkeit im Horburgquartier der Stadt Basel berichtet die „Nat. Ztg.“: Wohl in keinem Teile unserer Stadt ist die Bauthätigkeit in diesem Jahre so rege wie in dem Horburgquartier. Überall regen sich fleißige Hände, um hübsche Wohnhäuser zu erstellen. Am Klingenthalgraben wird von dem Baugeschäft Müller und Hess ein zweistöckiges Wohngebäude mit Wohnungen von je vier Zimmern erstellt. An der Florastraße erstellt der Bauunternehmer Reck zwei zweistöckige und an der Alybeckstraße ein dreistöckiges Wohnhaus mit Wohnungen von drei und vier Zimmern. Eine ganze neue Straße, die Kanderstraße, wird von dem Baugeschäft R. Lüder erstellt. Es ist dies eine Verbindungsstraße zwischen der Alybeck- und der Breisacherstraße, die nach dem vorliegenden Bauplanen mit 38 zweistöckigen Wohnhäusern bebaut werden soll. An den beiden Straßenecken nach der Alybeck- und der Breisacherstraße werden größere im modernen Großstadtstil errichtete Häuser mit Ladenlokalitäten erstellt. Zur Zeit ist man mit dem Erstellen des Gebäudes an der Alybeckstraße beschäftigt, der bereits im Rohbau fertig ist. An der Sperrstraße ist man gegenwärtig mit den Kanalisationarbeiten beschäftigt, die sich bis zum Klingenthalgraben erstrecken. Einiges Bauthätigkeit bemerkte man auch am Klaragrabens; Bauunternehmer Vogt-Werdenberg erstellt ein einföckiges Wohnhaus mit angebauter Werkstatt, und Bauunternehmer Gutekunst ein dreistöckiges Wohnhaus mit drei- bis vierzimmerigen Wohnungen. An der Müllheimerstraße teilen sich die Bauunternehmer Marger und Acker in der Erstellung der dort im Entstehen begriffenen Bauten. Von letzterm werden drei dreistöckige, von ersterem zwei dreistöckige Neubauten mit dreizimmerigen Wohnungen erstellt. Dieselben Bauunternehmer sind auch an der Haltingerstraße eifrig thätig; von jedem ist ein dreistöckiges Wohnhaus im Rohbau fertig; außer den beiden Genannten werden auch noch von den Bauunternehmern Sprenger und Schnurr Neubauten an der Haltingerstraße erstellt; ersterer hat drei dreistöckige mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen, letzterer zwei dreistöckige mit dreizimmerigen Wohnungen im Rohbau erstellt. Bauunternehmer Albert hat seine sechs dreistöckigen Wohnhäuser an der Haltingerstraße bereits zum Bezahlen fertiggestellt, ein Teil davon ist bereits bezogen. An der Mörsbergerstraße ist das Baugeschäft Schnurr gerade mit den Ausgrabungen bezw. Erstellung der Grundmauern für zwei dreistöckige Neubauten beschäftigt. Die Baugeschäfte Steiner, Marger, Kehler und Thommen haben zusammen den übrigen Teil der Neubauten an der Mörsbergerstraße erstellt. Die Wohnungen in diesen Bauten enthalten zum Teil drei, zum großen Teil aber vier Zimmer nebst dem üblichen Zubehör. An der öbern Feldbergstraße erstellt das Baugeschäft Reck einen hübschen dreistöckigen Neubau.

Vom Baugeschäft Marger wurden im letzten Jahre an der Matthäusstraße drei Häuser erstellt und zwei weitere sind gegenwärtig im Bau begriffen, das dritte im Bau begriffene wird von Herrn Meyer-Wehinger erstellt und der übrige Teil, für welchen noch keine Ausgrabung begonnen hat, liegt in andern Händen. Herr Marger und Herr Bauunternehmer Pfullmann sind eben im Begriffe, an Stelle von niedergelassenen alten Häusern an der Alybeckstraße neue, im modernen Stile gebaute dreistöckige Neubauten zu erstellen. An der Offenburgerstraße, der Fortsetzung der Amerbachstraße über die Alybeckstraße bis zum Rhein, sind die Baugeschäfte Gutekunst, Knees, Marger und Höchli mit der Errichtung von Neubauten beschäftigt; Marger hat zwei seiner Bauten im Rohbau fertig, die dritte ist bis zum ersten Stockwerk gediehen. Knees und Höchli, von denen der erstere drei, der andere zwei erstellt, sind eben mit der Errichtung der Grundmauern beschäftigt, während Gutekunst für seine Bauten zum Teil mit Ausgrabungen, zum Teil mit der Errichtung der Grundmauern beschäftigt ist. Das Baugeschäft Gutekunst-Meier hat den Anfang für eine Straße, die Andlauerstraße, gemacht und bereits zwei dreistöckige Bauten im Rohbau fertig erstellt. Eine äußerst rege Bauthätigkeit entwickelt das Baugeschäft von Hans Kehler an der Breisacher-, Bärenfels- und Oetlingerstraße, sowie am unteren Rheinweg. An der Bärenfelsstraße werden im Laufe dieses Jahres allein sieben dreistöckige Bauten fertiggestellt, die teilweise schon bezogen sind; desgleichen drei weitere Bauten an der unteren Oetlingerstraße, die ebenfalls schon bezogen sind, während die Neubauten an der Breisacherstraße nunmehr im Rohbau fertigerstellt sind. Gleichfalls im Rohbau fertigerstellt sind auch drei dreistöckige Wohnhäuser am unteren Blästringweg und zwei am unteren Rheinweg. An der Breisacherstraße erstellte Bauunternehmer Marger zwei zweistöckige Wohnhäuser mit drei- und vierzimmerigen Wohnungen und am unteren Rheinweg hat Bauunternehmer Gutekunst zwei zweistöckige Wohnhäuser mit Veranden erstellt, die beide vierzimmerige Wohnungen enthalten. Damit ist die Verichterstattung über die Bauthätigkeit in dem rasch emporstrebenden Horburgquartier erschöpft. Was an der Bauart in diesem Quartier angenehm berührt, das ist die Vielseitigkeit der Bauart. Neben den einfachen Spekulationsbauten sieht man auch wieder hübsche, im modernen Stile erstellte Bauten, die vornehm abstecken in diesem meistens von Arbeitern und Kleingewerbetreibenden bevölkerten Quartiere. Während in den übrigen Quartieren bereits ein starker Rückgang bzw. Stillstand in der Bauthätigkeit eingetreten, verspürt man hier noch nichts davon und aller Vorauksicht nach wird diese regsame Bauthätigkeit noch längere Zeit anhalten.

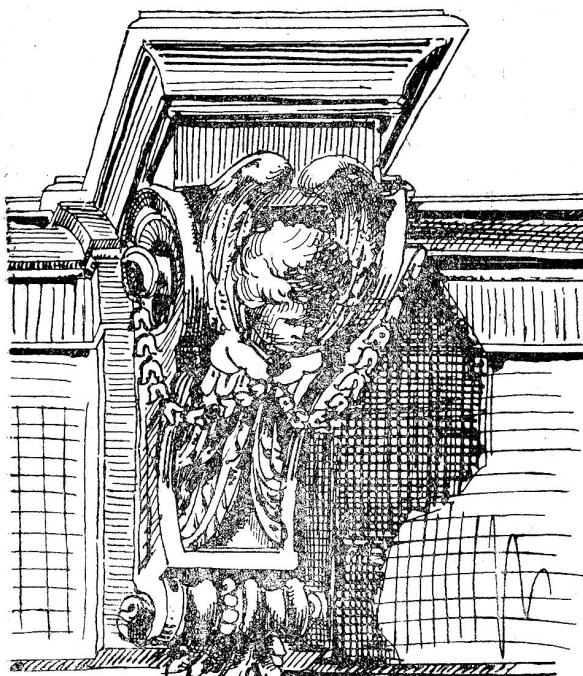
In Arbon wird die Errichtung von 9 Arbeiterhäusern (Doppelhäusern) projektiert. Die betr. Pläne sind von den Architekten Ott in Zürich und Uhler in Emattshofen ausgearbeitet.

Bauwesen in Neuhausen am Rheinfall. (Corresp.) Sonntag den 12. Juni beschloß die Einwohnergemeinde den Neubau eines Elementarschulhauses (das alte Schulhaus muß hernach der Realschule, sowie den Gemeindelokalitäten und einer noch zu gründenden Sparkasse dienen) samt Turnhalle nach den Plänen der Architektenfirma Jung u. Bridler in Winterthur im Kostenvoranschlag von 325,000 Fr., sowie die Errichtung einer Gemeinde-Telephonstation, obgleich schon 36 Privat-Telephone in Thätigkeit sind. Ferner genehmigte dieselbe Gemeinde einen Vertrag über ein Anleihen im Betrage von 400,000 Fr. Gewiß eine schöne Summe, welche aber kaum ausreichen wird, denn durch die seit einigen Jahren sehr starke Bauthätigkeit in hier genügt die im Jahre 1875 erstellte Hochdruckwasserversorgung nicht mehr und bereits sind die Pläne für eine neue Pumpenanlage am Rheinfallbeden (wo sich die Quellen befinden) bei Escher Wyss u.

Cie. in Zürich bestellt, welche dann die Arbeit hat, per Minute 1000 Liter Wasser in das ca. 150 m höher gelegene, neu zu erstellende Reservoir zu liefern, von welchem aus das jetzt schon bestehende Reservoir, welches ca. 30 m tiefer liegt, gespeist wird. Durch dieses neue Werk werden verschiedene, schöne, höher gelegene Landkomplexe der Baulust erschlossen, die sich vorzüglich für Errichtung von besseren Wohnhäusern oder Villen eignen, wie sie in letzter Zeit von Bauspekulanten erstellt werden. Auch die Kleinkinder in der Schule sei hier erwähnt, welche von einem Consortium erbaut und nächsten Monat schon unter Dach sein soll.



Musterzeichnung.



Skizze Barock-Console
H. 91.
Von Otto Holenstein, Wyl.

Doch auch etwas ist in Neuhausen zu tadeln, was weder der Gemeinde noch dem bauenden Publikum von Nutzen ist, nämlich das schleppende Zuwarten mit der Errichtung von Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen, was einzelnen Quartieren das Aussehen gibt, als wären die Häuser vom Winde hergetragen worden, was durch die erwähnten drei Punkte, sowie durch eine Gemeindebauverordnung hätte vermieden werden können.

. O . . .

Submissionswesen. Der aargauisch-kantonale Handwerker- und Gewerbeverband hat an die kantonale Baudirektion eine Eingabe betreffend Regelung des Submissionsverfahrens gerichtet. Von den gestellten Begehren heben wir die folgenden hervor:

Gingaben nach Einheitspreisen sollen die Regel bilden. Das Verfahren des Auf- und Absteigens von Voranschlagspreisen ist unzulässig. Für von einander unabhängige und unter sich verschiedene Arbeiten oder Lieferungen darf nicht ein sogenannter Durchschnittspreis gefordert werden, auch wenn sie Gegenstand eines und desselben Vertrages bilden; die Preisansätze sind je besonders einzusezen.

Andern sich in der Ausführung der auf Einheitspreise

hin vergebenen Arbeiten oder Lieferungen die Dimensionen oder sonstige Anforderungen, welche auf die Preisberechnung von Einfluß sind, so findet für diesen Teil der Arbeit neue Vereinbarung statt, auf der Basis, daß die Mehr- oder Minderarbeit im Verhältnis der Vertragspreise in Berechnung kommt.

Für alle Leistungen, welche in den der Eingabe zu Grunde liegenden Plänen oder Beschreibungen oder den Mustervorlagen nicht enthalten sind und im Verlaufe der Ausführung verlangt werden, ist besondere Verständigung vorbehalten. Alle Konsequenzen oder Kosten, die durch mangelhafte Pläne, ungenaue Vorschriften oder Unterlassung von Befehlen entstehen, sind ohne Widerstand von den Vergebern der Arbeit zu tragen.

Zur Prüfung der Frage, ob die eingelangten Offerten auf reellen Grundlage beruhen, sollen die Behörden Sachverständige zuziehen. Angebote, welche Preisansätze enthalten, deren Betrag mit dem Werte der verlangten Leistung oder Lieferung in offenbarem Missverständnis steht, deren Aufstellung daher auf Unkenntnis der Sache oder auf Leichtfertigkeit beruhen kann, sind als unreeller Wettbewerb von vornherein auszuschließen. In der Regel sollen Angebote, welche 90 % des Durchschnittsbetrages aller Angebote nicht erreichen, unberücksichtigt bleiben.

Unter den übrigen Angeboten sollen diejenigen den Vorzug verdienen, deren Urheber genügende Gewähr für rechtzeitige und kostengerechte Ausführung bieten. Es dürfen nur Fachleute berücksichtigt werden.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Uri hat in ihrer letzten Generalversammlung die Frage ausgesprochen, ob es nicht möglich sei, daß Steinbauergewerbe auch unter den Einwohnern von Uri einzuführen und einen Teil des Verdienstes, der aus den verschiedenen Granitbrüchen der Gemeinden Göschenen, Wassen und Gurtmelen fließt, den Bewohnern dieser Gemeinden zuzuwenden. In genannten Brüchen werden jährlich Arbeitslöhne im Betrage von ca. 500,000 Fr. ausbezahlt. Die Arbeiter sind mit wenigen Ausnahmen Italiener. Die Lohnverhältnisse sind nach den landläufigen Begriffen in den Granitwerken durchweg günstige. Ein eingemachten geübter, fleißiger Steinbauer bringe es zu einem täglichen Verdienst von 5 Fr. und mehr. Wenn sich jährlich eine Anzahl von Fünglingen entschließen würden, als Lehrlinge in die Steinbrüche einzutreten und das Steinbauer-Handwerk gründlich zu erlernen, so müßte es in absehbarer Zeit gelingen, diese wichtige Industrie im Lande selbst heimisch zu machen und demselben eine dauernde und gute Verdienstquelle zu sichern. Das Granitwerk Gurtmelen hat bereits seine Geneigtheit ausgesprochen, junge, tüchtige Einwohner als Lehrlinge aufzunehmen. Die Gemeinnützige Gesellschaft muntert Eltern und Vormünder auf, die ihnen untergebenen jungen Leute das Steinmechhandwerk erlernen zu lassen.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Frage.

270. Wer hat einen Opferdigen älteren, aber noch gut erhaltenen Petrolmotor billig zu verkaufen und was für System?

271. Wer liefert leihweise Erdbohrer zur Auffindung von Gipsstein- und Kohlen-Lagern? Oder kennt jemand ein einfacheres und rationelleres Verfahren?

272. Welche Fabrik in der Schweiz fertigt Pulte mit Rolljalouisen nach amerikanischem System zum Wiederverkauf an?

273. Welche schweiz. Firma richtet zweimäßige Dampfheizung, Holztröcknung, Leim- und Fournieranlagen ein?

274. Wer ist Lieferant von freiliegenden oder stehenden Röhrenkesseln neuester und bester Konstruktion?

275. Wer hat in gutem Zustande befindliche Eisenplatten von 30 mm Dicke, circa 600 mm Länge, Breite beliebig, und einige gußeiserne Rohre von 240—300 mm Durchmesser zu verkaufen?

276. Wer errichtet Trockenkammern, um 60—70° Celsius Hitze erreichen zu können? Offerten an die Exped. d. Bl.